

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

**Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages  
zu  
aktuellen Entwicklungen bei Volkswagen am 13. April 2016**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Anreden,

in diesen Tagen und Wochen ist Volkswagen einmal mehr in aller Munde. Entwicklungen bei dem mit Abstand wichtigsten niedersächsischen Unternehmen sind seit jeher Gegenstand des öffentlichen Interesses. Seit Bekanntwerden der jahrelangen Manipulationen von Abgaswerten im September 2015 ist dies allerdings noch einmal in erheblich größerem Maße der Fall.

Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat nun im Vorfeld unserer heutigen Beratungen um eine weitere Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages zu diesem Komplex gebeten. Ich komme dieser Bitte gerne nach, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie mir Gelegenheit gibt, Möglichkeiten und Grenzen von öffentlichen Stellungnahmen der Landesregierung deutlich zu machen. Mit anderen Worten: Die Landesregierung kann nicht über alles berichten, wozu sie sich vielleicht durchaus gerne äußern würde.

Lassen Sie mich kurz den Hintergrund erläutern: Derzeit erleben wir eine wahre Flut von Meldungen im Zusammenhang mit Volkswagen. Dabei handelt es sich um eine Mischung von bloßen Spekulationen, Indiskretionen, Wahrheiten und Halbwahrheiten. Das Unternehmen steht, wie ich Ihnen noch erläutern werde, in diesen Wochen vor wichtigen Entscheidungen und im Vorfeld dazu gibt es zahlreiche Diskussionen.

Die Landesregierung übt sich demgegenüber in einer bewussten Zurückhaltung. Für uns ist die Verantwortung gegenüber dem Unternehmen absolut vorrangig. Dem Unternehmenswohl und insbesondere auch den Arbeitsplätzen ist die derzeit spürbare Verunsicherung ganz sicher nicht zuträglich. Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich arbeiten in den Gremien

des Aufsichtsrates engagiert daran, dass die anstehenden Entscheidungen gut für Volkswagen und gut für seine Beschäftigten sein werden. Diese Aufgabe hat für uns absolute Priorität.

Nun gibt es selbstverständlich einen Unterschied zwischen allgemeinen öffentlichen Diskussionen und einer Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages. Auch in dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten unserer Berichterstattung allerdings eingeschränkt. Es geht um die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und es geht um die Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Beides unterliegt in besonderer Weise der Verschwiegenheitspflicht des Aktienrechts. Die Landesregierung muss dies bei der Abwägung berücksichtigen, in welchem Umfang sie gegenüber dem Landtag Bericht erstatten darf. Sie muss dabei auch berücksichtigen, dass medial derzeit jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird und Missinterpretationen zu nachhaltigen wirtschaftlichen Schäden führen können. Schließlich und endlich ist zu bedenken, dass es sich um laufende Verfahren handelt, die noch nicht abgeschlossen sind.

In diesem Rahmen will ich Ihnen gerne den Sachstand zu den unterschiedlichen Themen erläutern, die sich derzeit in der Diskussion befinden.

1.

Die Aufklärung der jahrelangen Manipulation von Abgaswerten, die als „Diesel-Gate“ bezeichnet werden, ist weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Wie Sie wissen, ist damit seitens des Unternehmens die Anwaltsfirma Jones Day beauftragt worden, deren Ermittlungen weit vorangeschritten sind. Der Umfang dieser Ermittlungen ist beträchtlich, hunderte von Personen sind interviewt worden, mehr als 100 Terabyte an Datenbeständen werden überprüft. Unabhängig von den Ermittlungen, die Justizbehörden in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik führen, ist für die Sitzung des VW-Aufsichtsrates am 22. April eine qualifizierte Berichterstattung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird dann auch über Art und Weise einer Unterrichtung der Öffentlichkeit zu befinden sein.

2.

Zur Aufarbeitung von Diesel-Gate gehören auch die weltweit erforderlichen Rückrufaktionen, die quantitativ und qualitativ höchste Ansprüche stellen. Wie Sie wissen, ist ein Start dieser Rückruf-Aktionen erfolgt. Zuletzt ist bekannt geworden, dass das Kraftfahrtbundesamt noch keine Freigabe für den Passat erteilen konnte. Das ist sehr bedauerlich und die Beteiligten arbeiten intensiv daran, die Zulassungsvoraussetzungen herzustellen. Deswegen werden derzeit z.B. die Modelle Audi A4 und A6 vorgezogen. Die Rückruf-Aktionen insgesamt werden sich erwartungsgemäß über das gesamte Jahr 2016 hinweg erstrecken.

3.

In den Vereinigten Staaten befindet sich Volkswagen derzeit in intensiven Verhandlungen mit den Behörden über die Konsequenzen aus Diesel-Gate. In San Francisco ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, in dem der Richter den Parteien Gelegenheit gegeben hat, bis zum 21. April 2016 einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Insoweit bleibt der weitere Verlauf abzuwarten.

4.

Erwartungsgemäß dürfte der Verlauf entsprechender Verhandlungen auch relevant sein für den Jahresabschluss 2015 des VW-Konzerns. Deswegen ist die insoweit maßgebliche Sitzung des Aufsichtsrats für den 22. April d.J. vorgesehen.

Der Vorstand wird in diesem Zusammenhang auch einen Vorschlag im Hinblick auf die Dividende unterbreiten. Über den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich dieser Frage soll in einer Bilanzpressekonferenz am 28. April 2016 berichtet werden.

5.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ist wegen des hierzu vorzulegenden Vergütungsberichtes auch über die anteilige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2015 zu entscheiden. Auch dieses Thema ist für die Sitzung des Aufsichtsrates am 22. April vorgesehen. Verständlicherweise ist diese Fragestellung derzeit Gegenstand von besonderem öffentlichem Interesse. Für die Entscheidung des Aufsichtsrates werden die vertraglichen Grundlagen der einzelnen Vorstandsmitglieder mit der Lage und den Interessen der Gesellschaft abzuwägen sein. Dabei spielen selbstverständlich auch die Erwartungen in der Öffentlichkeit eine Rolle.

Bereits im November hat der Vorsitzende des Vorstandes, Matthias Müller, seiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass in dieser Hinsicht der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Das entspricht der Auffassung der Landesregierung, die in dieser Frage ein deutliches Signal für notwendig hält.

Darüber besteht innerhalb des Unternehmens auch Einvernehmen, wie in einer Verlautbarung aus Wolfsburg von gestern Abend zum Ausdruck kommt. Wörtlich heißt es darin: „Aufsichtsrat und Vorstand sind sich einig, dass angesichts der aktuellen Lage des Unternehmens ein Zeichen auch beim Thema Vorstandsvergütung gesetzt werden muss. Derzeit wer-

den verschiedene Modelle diskutiert und abgestimmt, die für alle Beteiligten eine angemessene und faire Lösung darstellen. In der Konsequenz würde dies zu einer deutlichen Absenkung der variablen Vergütung führen.“

Die Abwägungsentscheidung im Einzelnen wird innerhalb der Gremien noch intensiv erörtert werden. Ich bitte um Verständnis dafür, diesen Beratungen nicht vorgreifen zu können.

Bezogen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden heißt es weiter in der gestrigen Verlautbarung: „Dies würde auf eigenen Wunsch nachträglich auch für Herrn Pötsch gelten.“ Diesen Schritt von Herrn Pötsch begrüße ich sehr.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen: Ende September/Anfang Oktober 2015 waren sowohl die Position des Vorstandsvorsitzenden, als auch die des Aufsichtsratsvorsitzenden vakant. In dieser kritischen Phase musste die Handlungsfähigkeit des Konzerns sehr schnell wiedergestellt werden. Herr Pötsch ist deshalb auf Wunsch der Anteilseigner aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat gewechselt.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufhebungsvertrag zu bewerten, den der damalige Aufsichtsratsvorsitzende auf Basis einer Ermächtigung des Aufsichtsrates mit Herrn Pötsch geschlossen hat. Bei alledem hatte das Unternehmenswohl für die Vertreter des Landes absolute Priorität.

Anrede,

dies alles sind notwendige Schritte zur Abarbeitung und Bewältigung von Diesel-Gate und werden das gesamte erste Halbjahr bis zur Hauptversammlung am 22. Juni 2016 prägen.

Darüber hinaus hat Volkswagen aber ebenso wie die gesamte Branche weitere strukturelle Herausforderungen zu bewältigen. Die gesamte Automobilindustrie steht inmitten eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses, der durch alternative Antriebe und Werkstoffe und die umfassende Digitalisierung der Kraftfahrzeuge bis hin zu einem autonomen Fahren gekennzeichnet ist.

Grundlage einer erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe ist unstrittig die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswagen. Hierüber gibt es keinerlei Meinungsverschiedenheiten, auch die Niedersächsische Landesregierung teilt diese Einschätzung ausdrücklich.

In den vergangenen Wochen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Volkswagen durch eine Reihe von Meldungen verunsichert worden, ein massiver Arbeitsplatzabbau sei geplant. Demgegenüber hat der Vorsitzende des Vorstandes, Matthias Müller, wiederholt erklärt, die Arbeitsplätze der Stammebelegschaft seien gesichert. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Landesregierung. Vorstand und Betriebsrat haben sich aktuell darauf verständigt, die weiteren Schritte nunmehr systematisch und ergebnisorientiert miteinander abzustimmen. Diese Landesregierung begrüßt diese Vorgehensweise – Volkswagen hat in der Vergangenheit mit einem gemeinsamen Weg sehr gute Erfahrungen gemacht, an denen das Unternehmen anknüpfen kann.

Auf dieser Grundlage wird auch der Umfang künftig notwendiger Leiharbeitsverhältnisse zu klären sein. Soweit derzeit solche Arbeitsplätze in Hannover und in Emden beendet worden sind, steht dies primär im Zusammenhang mit konkreten Modellentscheidungen. Da zum Beispiel eine weitere Produktion des Phaeton in der bisherigen Form nicht vorgesehen ist und die Stammebelegschaft vor allem in Sachsen davon betroffen ist, waren im Rahmen einer sogenannten Beschäftigungsdrehscheibe bedauerlicherweise auch an anderen Standorten personalwirtschaftliche Maßnahmen notwendig.

Die Landesregierung ist hierüber im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unterrichtet und betrachtet diese Entscheidungen insgesamt – trotz der Auswirkungen auf die betroffenen Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer – als vertretbar im Rahmen einer langfristigen Beschäftigungsstrategie. Sie verbindet damit zugleich die Erwartung an die entsprechende Tochtergesellschaft von Volkswagen, die Auto-Vision, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beschäftigung an anderer Stelle zu vermitteln.

Darüber hinaus legt die Landesregierung größten Wert darauf, dass eine weitere Verunsicherung von Beschäftigten unterbleibt und innerhalb des Unternehmens eine gute Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat gewährleistet ist. Die Landesregierung wird diese Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Uns geht es um die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze bei Volkswagen in Niedersachsen.

Anrede,

lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Niedersachsen ist ein wichtiger Anteilseigner bei Volkswagen – nicht mehr und nicht weniger. Die Vertreter des Landes in

den Gremien von Volkswagen, Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich, stehen in der Verantwortung und wir stellen uns der Verantwortung, zu der erfolgreichen Bewältigung der Krise bei Volkswagen beizutragen

Ohne Frage, es sind schwierige und anstrengende Tage und Wochen, die wir derzeit erleben. Das ist die unvermeidliche Folge eines jahreslangen Fehlverhaltens, das einen sehr schweren Schaden ausgelöst hat. Wir brauchen jetzt ein klares Ziel und einen klaren Kopf. Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen die Folgen von Diesel-Gate konsequent abarbeiten, wir wollen die Grundlage dafür legen, dass Volkswagen wieder durchstarten kann. Dafür sind eine nüchterne Diskussion und ein konsequentes Handeln geboten

Wir alle haben Mitverantwortung für das wichtigste Unternehmen in Niedersachsen. Für uns alle kann es um nichts anderes gehen, als um das Wohl des Unternehmens, um die Grundlage dafür, dass viele tausend Menschen auch in Zukunft bei Volkswagen und durch Volkswagen Arbeit und Auskommen finden. Die Vertreter der Landesregierung werden dafür auch weiter in aller Entschiedenheit ihre Beiträge leisten.